

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0474/2017

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95110 -
Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 23.12.2016**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.95110 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9 - in Höhe von 119.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 21100.94120 - Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1 - durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 10.000 €, aus der Haushaltsstelle 21100.95030 – Sanierungsmaßnahmen „Parkschule“ Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133 – durch Minderausgaben in Höhe von 60.000 €, aus der Haushaltsstelle 22500.95000 – Sanierungsmaßnahmen RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 – durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 9.000 € und aus der Haushaltsstelle 22500.95010 – Sanierungsmaßnahmen RS „Werratal“ Bad Salzungen, Straße der Einheit 18 – durch Minderausgaben in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 23000.95110 ist ein Haushaltsrest von 118.000 € vorhanden. Weitere 9.000 € wurden bereits überplanmäßig bereitgestellt. 91.028,39 € sind bereits verausgabt und 35.971,61 € durch Aufträge gebunden, so dass keine Mittel verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Zum Zwecke der Essenversorgung mit Mittagessen der Schüler des Staatlichen Gymnasiums Vacha wurden Räumlichkeiten im Bistro „Time out“ in Vacha angemietet. Seitens des Vermieters wurde der Mietvertrag zum 30.06.2017 gekündigt. Um einen Ersatz für die Schüler- speisung am Gymnasium Vacha schaffen zu können, werden Mittel in Höhe von 119.000 € benötigt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Planung für den Ersatz der Schülerspeisung rechtzeitig beauftragen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 21100.94120 - Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1 - durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 10.000 €, aus der Haushaltsstelle 21100.95030 – Sanierungsmaßnahmen „Parkschule“ Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133 – durch Minderausgaben in Höhe von 60.000 €, aus der Haushaltsstelle 22500.95000 – Sanierungsmaßnahmen RS „Erste Stadtschule“ Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9 – durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 9.000 € und aus der Haushaltsstelle 22500.95010 – Sanierungsmaßnahmen RS „Werratal“ Bad Salzungen, Straße der Einheit 18 – durch Minderausgaben in Höhe von 40.000 €, da die verfügbaren Haushaltsmittel nicht mehr benötigt werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter